

Stadtwerke Delmenhorst GmbH  
Netzbüro  
Fischstraße 32-34  
27749 Delmenhorst

## ANTRAG AUF ABSETZUNG VON SCHMUTZWASSERKANALBENUTZUNGSGEBÜHREN



### Antragsteller

Vorname	<input type="text"/>	Nachname	<input type="text"/>
Straße, Nr.	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
Verbrauchsstelle	<input type="text"/>		
Nummer des vorhandenen Hauptwasserzählers	<input type="text"/>		
Nummer des Absetzzählers (Eintragung erfolgt durch die StadtWerkegruppe Delmenhorst)	<input type="text"/>		

Ich beantrage nach §14 Abs. 1. Ziffer 4 der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Stadt Delmenhorst die Absetzung der Schmutzwasserkanalbenutzungsgebühr von nicht in den öffentlichen Kanal eingeleiteten Wassermengen.

### Die folgenden Schritte erläutern Ihnen die dazu nötigen Maßnahmen:

- ❗ Damit wir die gebührenbefreiten Wassermengen feststellen können, ist ein geeichter Absetzwasserzähler der Stadtwerke Delmenhorst GmbH zu verwenden. Diesen können Sie ohne Werkzeug am Gewinde Ihrer Außenzapfstelle anschließen. Der Absetzzähler kostet, für die Dauer der gesetzlichen Eichfrist von sechs Jahren, 50,38 Euro netto, zzgl. der gesetzlichen MwSt. Die jährlichen Ablesungen sind im Preis enthalten. Den Zähler sowie Hinweise zu dessen Anbringung und Verwendung erhalten Sie im Netzbüro der StadtWerkegruppe Delmenhorst, Fischstraße 32-34. Der Kaufbetrag wird gesondert in Rechnung gestellt.
- ❗ Nach dem Ablauf der gesetzlichen Eichfrist von sechs Jahren sind Sie dazu verpflichtet, einen neuen Wasserzähler im Netzbüro der StadtWerkegruppe Delmenhorst, Fischstraße 32-34, zu erwerben.
- ❗ Bitte beachten Sie, dass die von der Gebühr befreiten Wassermengen nicht in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet werden dürfen.

### Datenschutz

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist uns sehr wichtig. Bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir daher auf unsere Datenschutzerklärung und die Informationspflicht gemäß Artikel 13 und 14 der EU-DSGVO mit dem Dokument „Info\_EU\_DSGVO\_Art.13\_14\_Hausanschluss“, welches auf unserer Internetseite [www.stadtwerkegruppe-del.de](http://www.stadtwerkegruppe-del.de) einsehbar ist.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit den genannten Bedingungen für die widerrufbare Absetzung der Schmutzwasserkanalbenutzungsgebühr einverstanden.

Ort, Datum  Unterschrift

### STADTWERKEGRUPPE DELMENHORST

Stadtwerke Delmenhorst GmbH  
Fischstraße 32-34  
27749 Delmenhorst

Telefon 04221 1276-22 12  
E-Mail [netzservice@stadtwerkegruppe-del.de](mailto:netzservice@stadtwerkegruppe-del.de)  
Internet [www.stadtwerkegruppe-del.de](http://www.stadtwerkegruppe-del.de)

Geschäftsführung Hans-Ulrich Salmen  
Vorsitzender des Aufsichtsrates Axel Jahnz  
Amtsgericht Oldenburg HRA 140368